

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produkt Identifikator:**
Wiederaufladbare Lithium-Polymer Batterie, 25.000mAh, 92.5Wh, prismatisch, verbaut in mobilem Ladegerät/Powerbank; Art.Nr.: MR754
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Mobiles Ladegerät mit integriertem Akku und zum Aufladen von Mobiltelefonen.
Für den privaten Einsatz.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gilt das Produkt als Artikel, für den kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist. Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Verteiler/Importeur:
MediaRange GmbH
Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden am Taunus
Deutschland
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180
- 1.3.1.** Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics
E-Mail: scott@mediarange.de
- 1.4. Notrufnummer:** *+49 (0) 6196 - 5238186 / Montag - Freitag: 10:00 - 14:00*

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:**

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.

Sicherheitshinweise: Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.
- 2.3. Sonstige Gefahren:**
Die Batterien sind nicht gefährlich, wenn sie unter normalen Bedingungen und gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden. Bei Missbrauch besteht die Gefahr von Bruch, Brand, Wärmebildung und Leckage der internen Komponenten, die Schäden verursachen können. Missbrauch umfasst unter anderem die folgenden Fälle: Überladung, Kurzschluss, Anzünden, mit hartem Gegenstand geschlagen, mit scharfem Gegenstand durchbohrt, zerquetscht und zerbrochen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. Stoffe:**
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:**
Wiederaufladbare Lithium-Polymer Batterie, 25.000mAh, 92.5Wh, prismatisch, verbaut in mobilem Powerbank; Art. Nr.: MR754
MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, www.mediange.de

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Lithium, Kobaltoxid	12190-79-3	235-362-0	-	30-60	-	nicht eingestuft	-
Grafit	7782-42-5	231-955-3	-	10-30	-	nicht eingestuft	-
Phosphat (1-), Hexafluor, Lithium	21324-40-3	244-334-7	-	10-30	-	nicht eingestuft	-
Kupfer	7440-50-8	231-159-6	-	5-10	-	nicht eingestuft	-
Aluminiumfolie* Indexnummer: 013-002-00-1 Anmerkung T	7429-90-5	231-072-3	-	1-5	GHS02 Gefahr	Water-react. 2 Flam. Sol. 1	H261 H228
Nickel* Indexnummer: 028-002-00-7 Anmerkung S, 7	7440-02-0	231-111-4	-	1-5	GHS08 GHS07 Gefahr	Carc. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1	H351 H372 H317
Polyvinylchlorid (PVC)	9002-86-2	618-338-8	-	1-5	-	nicht eingestuft	-

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung S:

Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Kapitel 1.3) (Tabelle 3).

Anmerkung T:

Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.

Anmerkung 7:

Legierungen, die Nickel enthalten, werden als hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 µg Ni/cm²/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mindestens 2 Gläser Milch oder Wasser geben.
- Erbrechen herbeiführen, sofern der Patient nicht bewusstlos ist.
- Einen Arzt rufen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer vom Gefahrenbereich sofort an die frische Luft bringen.
- Sauerstoff geben, falls verfügbar.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Haut mit viel Wasser abspülen oder 15 Minuten lang duschen.

- Einen Arzt hinzuziehen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Kontakt mit dem inneren Inhalt können Dämpfe die Augen und die Haut stark reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kleine Brände: Wasserspray, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid oder chemischer Schaum.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Stäube in ausreichenden Konzentrationen können mit Luft explosive Gemische bilden.

Bei der Verbrennung entstehen giftige Dämpfe.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Bei Bruch gelten folgende Maßnahmen:

Achtung! Ätzendes Material. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personal in einen sicheren Bereich bringen.

Personen von der Verschüttung fern und gegen den Wind halten.

Siehe Schutzmaßnahmen, aufgelistet in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Eindämmung: Undichtigkeit beseitigen, wenn es gefahrlos möglich ist. Die verschüttete Flüssigkeit mit trockenem Sand oder Erde eindämmen.

Reinigung: Verschüttete Mengen sofort aufnehmen. Verschüttetes Material mit inertem Absorptionsmittel (trockener Sand, Erde) aufnehmen. Kontaminiertes Absorptionsmittel in einen geeigneten Abfallbehälter schaufeln. Kontaminiertes Absorptionsmittel sammeln und gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgen. Den Bereich mit Reinigungsmittel und Wasser waschen. Kontaminiertes Wasser zur ordnungsgemäßen Entsorgung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Bei Bruch gelten folgende Maßnahmen:

Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und grundlegenden Hygieneregeln.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Technische Maßnahmen:

Im Falle eines Bruchs persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Batterien können zerbersten oder einen Brand verursachen, wenn sie zerlegt, zerkleinert oder gegenüber Flammen oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden.

Nicht kurzschließen oder mit falscher Polarität installieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, fern von unverträglichen Materialien aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):

Nickelmetall (CAS: 7440-02-0): 0,030 mg/m³ (E)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

Aluminium (CAS: 7429-90-5):

Parameter: Aluminium

BGW: 50 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: U

Probenahmezeitpunkt: C

Bei Verwendung unter Bedingungen, die Partikel erzeugen, gelten die folgenden Grenzwerte:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Alveolengängige Fraktion: 1,25 mg/m³

Einatembare Fraktion: 10 mg/m³

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Ausreichende Belüftung vorsehen, um Luftschadstoffwerte niedrig zu halten.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei privatem Einsatz nicht erforderlich. Bei Kontaktgefahr geeignete, dicht verschlossene Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz verwenden (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Bei privatem Einsatz nicht erforderlich. Bei Kontaktgefahr, geeignete Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
 - b. **Sonstige:** Bei privatem Einsatz nicht erforderlich. Bei Kontaktgefahr, geeignete Schutzkleidung verwenden (EN 374).
3. **Atemschutz:** Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Wenn Expositionsgrenzen überschritten werden oder Reizung erfahren wird, kann eine Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	prismatische Form
2. Farbe	silber
3. Geruch, Geruchsschwelle	wenn undicht, Geruch von medizinischem Äther
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	nicht anwendbar, es sei denn, einzelne Komponenten sind freigelegt
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	nicht anwendbar, es sei denn, einzelne Komponenten sind freigelegt
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	im Lieferzustand nicht anwendbar
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	nicht anwendbar, es sei denn, einzelne Komponenten sind freigelegt
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	nicht anwendbar, es sei denn, einzelne Komponenten sind freigelegt
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. **Sonstige Angaben:**

9.2.1. **Angaben über physikalische Gefahrenklassen:**

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

9.2.2. **Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:**

Keine weiteren Kenngrößen verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wiederaufladbare Lithium-Polymer Batterie, 25.000mAh, 92.5Wh, prismatisch, verbaut in mobilem Powerbank; Art. Nr.: MR754
MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, www.mediarange.de

- 10.1. **Reaktivität:**
Keine Reaktivität bekannt.
- 10.2. **Chemische Stabilität:**
Stabil unter der empfohlenen Lagerung.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen:**
Langfristige Einwirkung von Luft oder Feuchtigkeit vermeiden.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Säuren, Oxidationsmittel, Basen.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Haut-und Augenkontakt.
- 11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Bei Kontakt mit dem inneren Inhalt können Dämpfe die Augen und die Haut stark reizen.
- 11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.2. **Angaben über sonstige Gefahren:**
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben:
Das Produkt ist ein Artikel; bei normalem Gebrauch werden keine gefährlichen Substanzen freigesetzt. Im Falle eines Brandes, einer Explosion, eines Missbrauchs oder einer unsachgemäßen Entsorgung, die zur Beschädigung des Produkts führt, können jedoch gefährliche Substanzen freigesetzt werden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Das Gemisch ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Keine Angaben verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in unverdünnter Form oder in großen Mengen in das Grundwasser, in Wasserläufe oder in das Abwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Gemäß den nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften recyceln oder entsorgen.

Gebrauchte Batterien dürfen nicht als Hausmüll behandelt werden.

Nicht ins Feuer werfen oder hohen Temperaturen aussetzen.

Nicht zerlegen, durchstechen oder zerdrücken.

Die beste Entsorgungsmethode ist Recycling.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3480

14.2. Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

LITHIUM-IONEN-BATTERIEN (einschließlich Lithium- Ionen-Polymer-Batterien) (begrenzt auf maximal 30% SoC)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Etikette:



14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

ADR/RID; ADN:

Die Batterien unterliegen nicht den Bestimmungen des ADR / AND der Vereinigten Nationalen Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), wenn sie den Anforderungen der Sonderbestimmung 188 von Kapitel 3.3 entsprechen.

IMDG:

Die Batterien sind nach dem IMDG-Code gemäß der Sondervorschrift 188 nicht eingeschränkt.

ICAO/IATA:

Kann gemäß ICAO und IATA auf dem Luftweg versendet werden, wenn die Verpackungsanweisung (PI) 195 erfüllt ist.

Zusätzliche Informationen:

Um für den Transport zugelassen zu werden, muss jeder Lithiumzellen-Batterietyp die in Unterabschnitt 38.3 des UN-Handbuchs für Prüfungen und Kriterien aufgeführten Prüfungen bestanden haben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angaben.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (01. 01. 2021/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eine Einstufung ist nicht erforderlich, da es sich bei dem Produkt um einen Artikel handelt.

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H228 – Entzündbarer Feststoff.

H261 – In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H372 – Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

**Wiederaufladbare Lithium-Polymer Batterie, 25.000mAh, 92.5Wh, prismatisch, verbaut in mobilem Powerbank; Art. Nr.: MR754
MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, www.mediarange.de**

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: **MSDS-Europe der internationale Geschäftszweig von ToxInfo Kft.**